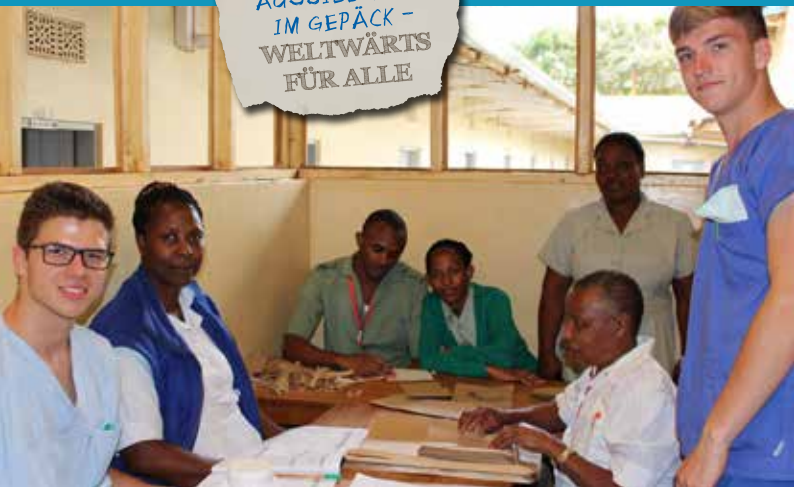


Kompetenzzentrum für Menschen mit Berufsausbildung im Freiwilligendienst weltweit

AUSBILDUNG
IM GEPÄCK -
WELTWÄRTS
FÜR ALLE



Infos für Freiwillige mit Berufsausbildung

weltwärts 



IN VIA

Katholischer Verband
für Mädchen- und
Frauensozialarbeit Köln e.V.

Wissenswertes über weltwärts

1. Die weltwärts Struktur 4
2. Der Lerndienst weltwärts 5

Besondere Themen für Freiwillige mit Berufsausbildung

1. Arbeitslosengeld 7
2. Krankenversicherung 10
3. Rentenversicherung 11
4. Kindergeld 13
5. Sprache 14
6. Fachliche Anerkennung & Qualifikation 16
7. Arbeitsstelle 16
8. Teilnahme an Vor- und Nachbereitungsseminaren 17
9. Bewerbungen aus dem Ausland 18
10. Wohnung 19
11. Auto 22

Impressum

Für den Inhalt der Publikation ist allein IN VIA Köln e.V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

Ausbildung im Gepäck – weltwärts für alle

Der entwicklungspolitische Freiwilligendienst *weltwärts* richtet sich an alle jungen Menschen zwischen 18 und 28 Jahren. Was viele nicht wissen: auch junge Menschen mit Berufsausbildung können daran teilnehmen! Es ist sogar ein wichtiges Ziel des Programms, mehr Freiwillige mit Berufsausbildung für *weltwärts* zu begeistern. Deshalb freuen wir uns, dass du dich für einen *weltwärts* Freiwilligendienst interessierst und diesen kleinen Ratgeber in den Händen hältst.

IN VIA Köln e.V. informiert seit 2012 Auszubildende und junge Menschen mit Berufsausbildung zu *weltwärts* und berät zu den unterschiedlichsten Themen. Dabei sind immer wieder ähnliche Fragen aufgekommen, die sich insbesondere im Zusammenhang von Berufsausbildung und dem Freiwilligendienst stellen. Auf diese Fragen möchten wir auf den nächsten Seiten gerne einige Antworten geben. Wir hoffen, diese helfen dir weiter!

Wissenswertes über weltwärts

Oft ist es gerade am Anfang etwas schwierig zu verstehen, was genau der weltwärts Freiwilligendienst ist. Deshalb haben wir ein paar grundlegende Infos für dich zusammengestellt.

1. Die weltwärts Struktur

Weltwärts ist ein Programm, welches vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) 2008 ins Leben gerufen wurde. Das BMZ führt den entwicklungspolitischen Freiwilligendienst weltwärts allerdings nicht selbst durch, sondern gibt die Rahmenbedingungen vor und unterstützt finanziell. Durchgeführt wird weltwärts von ca. 180 Entsendeorganisationen in Deutschland, die vom BMZ dafür anerkannt wurden. Die Entsendeorganisationen arbeiten eng mit Partnerorganisationen in verschiedenen Einsatzländern in Asien, Afrika, Lateinamerika, Ozeanien und Osteuropa zusammen. In den Einsatzländern gibt es dann Einsatzplätze mit ganz unterschiedlichen Aufgaben, bei denen du mitarbeiten kannst. Das heißt: wenn du dich für einen weltwärts Freiwilligendienst interessierst, suchst du dir eine oder mehrere Entsendeorganisationen aus, welche Einsatzplätze in für dich spannenden Bereichen haben und diese in Ländern anbieten, die dich interessieren. Du bewirbst dich dann direkt bei der

jeweiligen Entsendeorganisation. Wie deine Bewerbung genau aussehen soll, wie das Auswahlverfahren läuft und wann die Bewerbungsfristen sind, entscheiden die Entsendeorganisationen selbst. Deshalb können sie ganz unterschiedlich sein und du musst auf der Homepage der jeweiligen Entsendeorganisation nachschauen oder du rufst dort einfach an. Die meisten Entsendeorganisationen bieten den weltwärts Freiwilligendienst für 12 Monate an. Bei manchen kannst du aber auch nur 6 oder sogar 24 Monate machen.

Auf der Seite www.weltwaerts.de findest du weitere Erklärungen, Informationen und eine Datenbank, in der du nach Entsendorganisationen, Einsatzländern und Einsatzplätzen suchen kannst. Außerdem findest du am Ende des Ratgebers ein Glossar mit weiteren Infos zu den im Text oben markierten Begriffen.



2. Der Lerndienst weltwärts

Im Rahmen von weltwärts setzen sich die Freiwilligen mit entwicklungspolitischen Fragestellungen und Themen auseinander und sammeln Auslandserfahrungen. Im Mittelpunkt stehen dabei das gegenseitige Lernen und der interkulturelle Austausch. Es ist also ein Lern- und kein Fachdienst. Was heißt das für dich? Es bedeutet, dass du nicht als Fachkraft an weltwärts teilnimmst, sondern dass du einen Freiwilligendienst machst und





dich ehrenamtlich engagierst. Daher ist die Finanzierung auch für alle Freiwilligen gleich – egal ob mit oder ohne Ausbildung – und du bekommst kein zusätzliches Gehalt o.ä. Wie die Finanzierung aussieht erfährst du unter www.weltwaerts.de. Natürlich kannst du aber deine fachlichen Kenntnisse aus deiner Ausbildung in die Arbeit vor Ort mit einbringen und es gibt viele Einsatzplätze die sich über Freiwillige mit Berufsausbildung freuen und bei denen dein fachliches Wissen von großem Vorteil ist.

Besondere Themen für Freiwillige mit Berufsausbildung

Wie schon angekündigt, möchten wir dir verschiedene Antworten auf Fragen geben, die uns häufig in Beratungsgesprächen gestellt wurden. Leider können die meisten nicht pauschal beantwortet werden. Deshalb ist es wichtig, dass du je nach Thema die entsprechenden Stellen oder Personen selbst noch einmal kontaktierst und dir Empfehlungen einholst, was für dich die beste Lösung ist. Wir können dir in diesem Ratgeber nur Ideen und mögliche Varianten aufzeigen, ohne deine persönliche Situation genau zu kennen.

An manchen Stellen kann dich vielleicht auch deine Entsendeorganisation unterstützen. Am Ende liegt es aber in deiner Verantwortung, dich rechtzeitig zu informieren und dich darum zu kümmern.

1. Arbeitslosengeld

Du fragst dich vielleicht, ob du Anspruch auf Arbeitslosengeld hast und wie du diesen vor oder nach deinem Freiwilligendienst geltend machen kannst.

Grundsätzlich hast du Anspruch auf Arbeitslosengeld I, wenn du in den letzten 2 Jahren mindestens 12 Monate ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis hattest. Das ist zum Beispiel bei der betrieblichen/dualen Ausbildung der Fall, aber nicht bei einer rein schulischen Ausbildung.

In der Zeit während *weltwärts* hast du keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I, aber in der Zeit davor und danach. Das liegt daran, dass der Freiwilligendienst kein Arbeitsverhältnis im sozialrechtlichen Sinn ist. Das heißt, dass du in dieser Zeit auch keine Beiträge in die Arbeitslosenversicherung einzahlst.

Du hast die Möglichkeit, dich vor deinem Freiwilligendienst arbeitslos zu melden. Dafür musst du einen Antrag auf Arbeitslosengeld I bei der Bundesagentur für Arbeit stellen. Wenn deinem Antrag stattgegeben wird, sicherst du dir damit einen Anspruch auf vier Jahre. Um dir diesen Anspruch auf Arbeitslosengeld I zu sichern, reicht es aus, wenn du mindestens einen Tag arbeitslos gemeldet bist und Arbeitslosengeld beziehst. Bei Antritt des *weltwärts* Dienstes meldest du dich dann wieder ab, kannst aber nach deiner Rückkehr diesen Anspruch wieder geltend machen. Das ergibt deshalb Sinn, weil du während des Freiwilligendienstes ja nicht in einem

versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehst. Es kann deswegen sein, dass du sonst nach deiner Rückkehr das Kriterium, in den letzten 2 Jahren mindestens 12 Monate versicherungspflichtig beschäftigt gewesen zu sein, vielleicht nicht mehr erfüllst und dann auch keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosengeld I hast! Hast du dir aber den Anspruch vor deinem Freiwilligendienst gesichert, besteht dieser auch noch nach deiner Rückkehr.

Du kannst natürlich auch erst nach deiner Rückkehr aus dem *weltwärts* Freiwilligendienst einen Antrag auf Arbeitslosengeld I stellen. Überprüfe aber auf jeden Fall vorher, ob die Lücke zwischen Beendigung deiner Ausbildung und deiner Rückkehr wirklich nur 12 Monate beträgt, damit du noch Anspruch auf Arbeitslosengeld I hast.

Falls du eine rein schulische Ausbildung gemacht hast, warst du höchstwahrscheinlich in keinem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis. Deshalb kannst du im Vorfeld deines Freiwilligendienstes auch keinen Antrag auf Arbeitslosengeld I stellen, sondern musst nach deiner Rückkehr Arbeitslosengeld II beim Jobcenter beantragen.

Wichtig zu wissen ist auch, dass nicht allen Arbeitsagenturen die geförderten Freiwilligendienste, zu denen *weltwärts* gehört, und ihre rechtlichen Rahmenbedingungen bekannt sind. Es kommt deshalb regelmäßig zu Missverständnissen: zum Beispiel passiert es

häufig, dass die Arbeitsagentur dir nach deiner Rückkehr eine Arbeitsbescheinigung aushändigt, welche von deiner Entsendeorganisation ausgefüllt werden soll. Dabei geht es aber um ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, was *weltwärts* ja nicht ist. Deshalb kann deine Entsendeorganisation die Bescheinigung auch nicht ausfüllen. Hilfreich ist hier, wenn du deine Entsendeorganisation nach einem Schreiben fragst, welches den *weltwärts* Freiwilligendienst kurz erklärt und du dieses bei der Arbeitsagentur abgibst.

So oder so, ist es auf jeden Fall sinnvoll und wichtig, dass du vor deiner Ausreise selbst Kontakt zur Arbeitsagentur aufnimmst, um dich persönlich beraten zu lassen und ggf. deinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I geltend zu machen. Es lässt sich leider keine Pauschalaussage treffen, sondern jeder Einzelfall muss geprüft und mit der jeweiligen Arbeitsagentur besprochen werden. Es liegt an dir, dich rechtzeitig darum zu kümmern.

Die genannten Informationen haben wir in Rücksprache mit der Arbeitsagentur und dem Jobcenter zusammengestellt.



2. Krankenversicherung

Du bist wahrscheinlich aufgrund deiner Ausbildung selbst krankenversichert und nicht mehr über deine Familie. Durch deine Entsendeorganisation wirst du während deines Freiwilligendienstes zusätzlich auslands-krankenversichert und bist somit im Ausland abgesichert. Bei den Vor- und Nachbereitungsseminaren und nach deiner Rückkehr musst du dich aber selbst um deinen Versicherungsschutz kümmern.

Wir wurden oft gefragt, ob es sinnvoller ist, die eigene Krankenversicherung für die Dienstzeit im Ausland beizubehalten oder ob sie besser gekündigt werden sollte. Diese Entscheidung musst du für dich selbst treffen. Wichtig ist auf jeden Fall, dass du mit deiner Krankenkasse im Vorfeld darüber sprichst.

Um die Krankenversicherung zu behalten, kannst du bei deiner Krankenkasse einen Antrag auf Anwartschaft stellen. Damit ruht die Mitgliedschaft während deines Dienstes und kann danach zu den gleichen Konditionen fortgeführt werden. Die Kosten hierfür fallen in der Regel monatlich an und sind je nach Krankenkasse unterschiedlich hoch (z.B. 60€/Monat bei der Techniker Krankenkasse, Stand 07/2019). Einen Antrag auf Anwartschaft bei der Krankenversicherung ist auch dann sinnvoll, wenn dein Leistungsanspruch bei der Pflegeversicherung bestehen bleiben soll. Dieser ist nämlich erst nach einer bestimmten Anzahl an Jahren gültig.

Falls du deine Krankenversicherung kündigst, solltest du vorab auf jeden Fall mit deiner Krankenkasse klären, wie die Konditionen bei einer Wiederaufnahme sind. Im Gegensatz zu privaten Krankenversicherungen sind die gesetzlichen zwar dazu verpflichtet Personen aufzunehmen, allerdings können sich die Beitragszahlungen und Konditionen ändern. Die Aussagen der Krankenversicherungen gehen bei diesem Thema auseinander, daher ist es wichtig, dass du die getroffenen Absprachen schriftlich festhältst und dokumentierst.

3. Rentenversicherung

Während deiner Ausbildung zahlst du aufgrund deiner versicherungspflichtigen Beschäftigung schon Beiträge in die Rentenversicherung ein. Durch den *weltwärts* Freiwilligendienst wird diese Einzahlung unterbrochen, weil der Freiwilligendienst kein Arbeitsverhältnis im sozialrechtlichen Sinn darstellt und somit keine Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt werden. Die dadurch entstehende Unterbrechung kann verschiedene Auswirkungen haben, deshalb solltest du überlegen, ob du hier, ähnlich wie bei der Krankenversicherung, freiwillig weiter einzahlst.

Für eine abschlagsfreie Altersrente sind zurzeit 45 Arbeitsjahre notwendig. Das gesetzliche Renteneintrittsalter liegt aktuell bei 67 Jahren. Das heißt, je nachdem seit wann du in die Rentenkasse eingezahlt hast, wird dir auch vor deinem 67. Lebensjahr eine abschlagsfreie



Rente gezahlt. Wenn du also z.B. mit 18 Jahren deine Ausbildung begonnen hast und du 45 Jahre einzahlst, könntest du mit 63 Jahren in Rente gehen. Auf der anderen Seite heißt das, je älter du bist und je nachdem wie lange du schon in die Rentenversicherung einzahlst, zählt jedes Beitragsjahr, um die 45 Jahre zur Anrechnung der abschlagsfreien Rente zu erfüllen. Es gibt die Möglichkeit, während des Auslandsaufenthalts freiwillig in die Rentenversicherung einzuzahlen, um die 45 Jahre zu erreichen und/oder das Renteneintrittsalter früher zu erreichen. Um keine Lücke entstehen zu lassen, beträgt der freiwillige Mindestbeitrag ca. 84€.

Abgesehen davon kann eine Unterbrechung der Beitragszahlungen auch Auswirkungen bei Krankheit und einer damit verbundenen Erwerbsminderung haben. Da es schwer ist, allgemeingültige Aussagen zu treffen und diese immer in Abhängigkeit von deinen bereits eingezahlten Beiträgen, der Höhe deiner Beträge, deinem Alter etc. stehen, **empfehlen wir dir dringend, bei der Rentenversicherung nachzufragen und zu klären, was zu tun ist.**

Alle Informationen kommen von der Deutschen Rentenversicherung.

4. Kindergeld

Grundsätzlich hat jede Person während der Schulzeit, der Ausbildung oder des Studiums und auch während eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder eines anerkannten Freiwilligendienstes bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld. Dieser Anspruch erlischt, wenn zwischen den verschiedenen Tätigkeiten eine Pause von mehr als vier Monaten liegt. Wenn du allerdings nachweisen kannst, dass du z.B. in absehbarer Zeit einen Freiwilligendienst ableisten wirst, besteht der Anspruch weiter, auch wenn dieser z.B. erst in sechs Monaten beginnt. Das gleiche gilt, wenn du schriftlich nachweisen kannst, dass du dich aktiv um eine Anschlussperspektive bemühst, z.B. in Form von Bewerbungen. Abgesehen davon darfst du neben der Ausbildung oder in den Zeiträumen zwischen den Tätigkeiten nicht mehr als 20 Stunden pro Woche arbeiten, sonst erlischt dein Anspruch auf Kindergeld. Falls du vor deinem Freiwilligendienst bereits in deinem Job arbeitest, hast du aufgrund deiner beruflichen Situation keinen Anspruch auf Kindergeld. Wenn du dich aber dazu entscheidest, einen anerkannten Freiwilligendienst zu machen, bist du wieder kindergeldberechtigt. Natürlich nur so lange du das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hast. Ein Anspruch auf Kindergeld besteht ab dem 1. Tag des Freiwilligendienstes. **Das heißt, auch wenn du vor deinem Freiwilligendienst kein Kindergeld bekommen hast, kannst du unter bestimmten Voraussetzungen**



für die Zeit des Freiwilligendienstes wieder Kindergeld bekommen. Informationen dazu bekommst du bei der Kindergeldkasse.

Alle Informationen wurden bei der Kindergeldkasse eingeholt.

5. Sprache

In unseren Beratungsgesprächen ist oft das Thema Sprache aufgekommen, weil sich viele junge Menschen mit Berufsausbildung mit ihren vorhandenen Sprachkenntnissen nicht genügend auf einen Auslandsaufenthalt vorbereitet fühlen. In solchen Fällen empfehlen wir, sich ein Einsatzland auszusuchen, bei dem bereits Grundkenntnisse in der Landessprache vorhanden sind. Außerdem kannst du auch deinen Einsatzplatz danach aussuchen: bei manchen spielt die Sprache eine weniger wichtige Rolle als bei anderen. Solltest du Bedenken bezüglich der Sprache haben, dann sprich am besten deine Entsendeorganisation darauf an und frage nach, wie gut die Sprachkenntnisse in deiner Wunscheinsatzstelle sein sollten.

Wir haben verschiedene Erfahrungen bei diesem Thema gemacht. Die erste und vielleicht wichtigste ist: **viele unterschätzen die eigenen Sprachkenntnisse und sie sind viel besser als sie selbst denken!** Wenn du deine Sprachkenntnisse vor deiner Ausreise noch aufbessern möchtest, dann gibt es viele Möglichkeiten, z.B. durch

einen Sprachkurs oder du suchst dir eine*n Tandem-Partner*in (ein Sprachtandem besteht aus zwei Personen, die verschiedene Muttersprachen haben und sich gegenseitig beim Erlernen der jeweils anderen Sprache helfen).

Du solltest auch nicht unterschätzen, wie schnell man eine Sprache erwirbt/verbessert, wenn man erst einmal vor Ort ist. Wenn du den ganzen Tag die Sprache hörst und von ihr umgeben bist, dauert es meistens nicht lange, bis man sich daran gewöhnt hat und sich sicherer fühlt. Die Sorge mit den Sprachkenntnissen begegnet uns im Vorfeld des Freiwilligendienstes wirklich häufig. Nach dem Freiwilligendienst hören wir dagegen zu 99% (!), dass die Sprache kein Problem und die Sorgen im Vorfeld unbegründet waren.

Falls du vor dem Freiwilligendienst einen Sprachkurs machen möchtest, kann dieser unter bestimmten Voraussetzungen von deiner Entsendeorganisation finanziert werden. In einer Pilotphase von 2018 bis 2021 ist es für die Entsendeorganisationen möglich, einen zusätzlichen Sprachkurs in den Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch und Portugiesisch zu beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass du einen Haupt- oder Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder einer fachgebundene Hochschulreife (Fachabitur) hast. Bei erworbenem Fachabitur gilt allerdings die Einschränkung, dass du nur eine Fremdsprache in der Schule erworben haben darfst. Frage dafür am besten bei deiner Entsendeorganisation nach.



6. Fachliche Anerkennung & Qualifikation

Da *weltwärts* ein Lern- und kein Fachdienst ist, gibt es leider keine offizielle fachliche Anerkennung oder Qualifikation. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es aber möglich, *weltwärts* als praktisches Anerkennungsjahr das es bei manchen Berufsausbildungen oder Schulabschlüssen gibt, anrechnen zu lassen. Das hängt vor allem davon ab, welche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen die (Berufs-)Schule für das Anerkennungsjahr vorgibt und ob diese durch dein Engagement bei *weltwärts* erfüllt werden. Das musst du im Vorfeld genau mit deiner (Berufs-)Schule und Entsendeorganisation abstimmen. **Unabhängig von der fachlichen Anerkennung, verschafft dir der *weltwärts* Freiwilligendienst aber immer einen Vorteil in deinem Lebenslauf.**



7. Arbeitsstelle

Falls du nach deiner Ausbildung von deinem Betrieb übernommen wirst oder du schon in einem Angestelltenverhältnis stehst, stellt sich die Frage: was tun?

Bevor du die Arbeitsstelle kündigst oder nicht annimmst, ist es sinnvoll, andere Optionen zu prüfen. Zum Beispiel kannst du versuchen, bei deinem Arbeitgeber eine Freistellung oder unbezahlten Urlaub für die Zeit deines Freiwilligendienstes zu bekommen. So hast du die Sicherheit, auch nach deinem Auslandsaufenthalt direkt wieder in deinen Beruf einsteigen zu können. Dafür solltest du

davor gute Argumente sammeln, was die Vorteile für dein Unternehmen bei einer Freistellung wären. Hier können dich sicherlich deine Entsendeorganisation und/oder die Mobilitätscoaches der Industrie- und Handelskammer (IHK) unterstützen (www.berufsbildung-ohne-grenzen.de). Falls dein Betrieb keiner Freistellung zustimmt, kannst du auch gemeinsam mit den Verantwortlichen im Unternehmen überlegen, ob und welche Möglichkeiten vielleicht noch in Betracht gezogen werden können.



8. Teilnahme an Vor- und Nachbereitungsseminaren

Der *weltwärts* Freiwilligendienst beinhaltet immer pädagogische Vor- und Nachbereitungsseminare. Diese sind verpflichtend für alle Freiwilligen. Je nach Entsendeorganisation finden die Seminare zu unterschiedlichen Zeitpunkten statt. In der Regel musst du dir dafür frei nehmen. Dafür gibt es unterschiedliche Möglichkeiten:

1. Du fragst deinen Arbeitgeber, ob er dich für die Seminartage von der Arbeit freistellen kann. Um diese **Freistellung** musst du dich selbst kümmern. Du kannst deine Entsendeorganisation aber um Unterstützung bitten und sie fragen, ob sie dir ein Schreiben dafür ausstellen kann. Hilfreich ist es, wenn in diesem Schreiben der Freiwilligendienst und die Inhalte der Seminare erklärt werden und auch deutlich gemacht wird, dass die Seminare verpflichtend sind.

2. Du kannst auch versuchen **unbezahlten** Urlaub für die Seminartage zu bekommen. Das heißt allerdings, dass du für diese Zeit kein Gehalt gezahlt bekommst und dadurch finanzielle Nachteile hast. Einen unbezahlten Urlaub musst du auch mit deinem Arbeitgeber besprechen und diesen ggf. beantragen. Dein Arbeitgeber muss ihn dir aber nicht gewähren.
3. Du kannst, ganz klassisch, deinen normalen **Urlaub** für die Seminare nehmen.
4. In manchen Bundesländern gibt es sogenannten **Bildungsurlaub**. Die Voraussetzungen dafür variieren von Bundesland zu Bundesland. Um die Seminare über den Bildungsurlaub beantragen zu können, muss deine Entsendeorganisation allerdings anerkannter Bildungsträger sein.

Du bist selbst dafür verantwortlich, eine der verschiedenen Möglichkeiten zu nutzen und diese zu organisieren. Deine Entsendeorganisation kann dich aber ggf. darin unterstützen.

9. Bewerbungen aus dem Ausland

Wenn du dir nach deinem Freiwilligendienst einen neuen Arbeitsplatz suchen musst, ist es sinnvoll, dich bereits während des Dienstes zu bewerben. Dadurch kann sich die Zeit zwischen deiner Rückkehr aus dem Ausland und dem Beginn einer neuen Beschäftigung verkürzen. Dies gilt ebenso für die Bewerbung um einen Studienplatz. **Es ist sinnvoll, dass du einer vertrauten Person, wie**

z.B. deinen Eltern eine Generalvollmacht erteilst, falls während deines Auslandsaufenthaltes wichtige Vorgänge geregelt werden müssen. Die Bevollmächtigung ermöglicht die Vertretung der abwesenden Person im rechtlichen Rahmen, z.B. wenn es um Unterschriften geht. Wie lange es dauert, bis du nach deiner Rückkehr einen neuen Job gefunden hast, lässt sich nicht allgemein beantworten und ist von verschiedenen Faktoren abhängig (z.B. Arbeitsmarktsituation, Branche etc.). Unsere Erfahrung hat aber gezeigt, dass zurück gekehrte Freiwillige häufig relativ schnell wieder in ihren Beruf einsteigen können. Die Jobchancen verbessern sich durch einen Auslandsaufenthalt in der Regel deutlich, da in vielen Unternehmen immer stärker Wert auf die Soft Skills der Mitarbeitenden gelegt wird.

10. Wohnung

Falls du in einer eigenen Wohnung lebst, stellst du dir vielleicht die Frage, was mit dieser während des Freiwilligendienstes passiert. Hier sind ein paar Möglichkeiten:

1. Du kannst deine Wohnung **kündigen** und bei deiner Rückkehr erst einmal bei deinen Eltern, Geschwistern oder Freunden unterkommen. Je nachdem, wie es beruflich für dich weitergeht, musst du dir vielleicht sowieso eine neue Wohnung an einem anderen Wohnort suchen. Der Vorteil bei einer Kündigung ist, dass du die Kosten für die Miete sparst und dadurch auch



eine gewisse Freiheit hast, wenn du zurückkommst. Bedenken solltest du aber, dass deine Möbel etc. für die Zeit deines Freiwilligendienstes irgendwo gelagert oder untergebracht werden müssen. Das kann mit hohen Kosten verbunden sein. Nachteilig ist es auch, wenn du dann keinen festen Wohnsitz in Deutschland mehr hast. Das kann Auswirkungen auf die Zahlung von Kindergeld, Postempfang usw. haben. Du kannst dich aber natürlich wieder unter der Adresse deiner Eltern anmelden, dann musst du nur dran denken, deine Adresse bei allen Institutionen wie Banken und Behörden zu ändern.

2. Du kannst deine Wohnung auch für die Zeit deines Auslandsaufenthaltes an jemand anderen **untervermieten**. Das musst du aber auf jeden Fall vorher mit deinem/deiner Vermieter*in absprechen! Überlege dir, ob du vielleicht jemanden kennst, der oder die für diesen Zeitraum eine Wohnung sucht oder ob du dir auch vorstellen kannst, jemand Fremden in deinen vier Wänden wohnen zu lassen. Das Risiko, deine Wohnung an jemand Fremden zu vermieten, solltest du realistisch einschätzen. Es lohnt sich sicherlich eine gute Dokumentation mit Vorher/Nachher Fotos zu machen. Für den Fall, dass du deine Wohnung untervermietest, ist es sinnvoll im Vorfeld über einen möglichen Schadensfall zu sprechen und wer dann die Kosten übernimmt. Du solltest in jedem Fall einen Untermietvertrag abschließen! Diese Verträge findest

du oft bereits vorgefertigt im Internet. Grundregeln, wie der Umgang mit Möbeln, Rauchverbot, die Sauberkeit der Wohnung etc. können dort festgehalten werden. Zudem solltest du eine Kautions von 1- 2 Untermieten verlangen, so bleibst du als Hauptmieter*in bei eventuellen Schäden nicht auf den Kosten sitzen. Helfen können ggf. auch deine oder andere Entsendeorganisationen, die in deiner Region sind. Viele Entsendeorganisationen suchen für ihre Süd-Nord-Freiwilligen, das heißt Freiwillige die ihren *weltwärts*-Dienst in Deutschland machen, für den gleichen Zeitraum bezahlbare Wohnungen. So kannst du den Lern- und Austauschgedanken von *weltwärts* zusätzlich stärken.

3. Eine weitere Möglichkeit ist, deine Wohnung zu **behalten**, dann musst du aber natürlich die Miete weiterhin zahlen. Das ist mit hohen Kosten verbunden, wobei es trotzdem je nach Region und Mietsituation sinnvoll sein kann. Steigende Mieten und der aktuelle Wohnungsmangel sollten daher bei deiner Planung eine Rolle spielen. Beachten solltest du auch, dass es schwierig sein kann, aus dem Ausland den „Pflegeaufwand“ für die Wohnung zu organisieren, z.B. regelmäßig lüften, Pflanzen gießen usw.

Unabhängig davon, welche der Optionen du wählst, musst du dich rechtzeitig darum kümmern.



11. Auto

Manchmal kommt auch die Frage auf, was du während des Freiwilligendienstes mit deinem Auto machen sollst. Dafür gibt es **drei Optionen**:

1. Du kannst dein Auto bei der Zulassungsbehörde **abmelden** und nach deiner Rückkehr wieder anmelden. In dem Fall musst du dir allerdings überlegen, wo du dein Auto während deines Auslandsaufenthaltes ab- oder unterstellen kannst. Nicht angemeldete Kraftfahrzeuge dürfen nicht an der Straße bzw. im öffentlichen Raum stehen.
2. Du kannst dein Auto für die Zeit deines Auslandsaufenthaltes an eine andere Person, die du kennst, **verleihen**. Da solltest du dich aber vorher bei deiner Versicherung erkundigen, ob der Versicherungsschutz auch für die andere Person gilt. Außerdem solltest du sowohl mit der Versicherung, als auch mit der anderen Person gut absprechen und es am besten schriftlich dokumentieren, was z.B. in einem Schadensfall passiert.
3. Du kannst dein Auto natürlich auch einfach **verkaufen** und dir nach deiner Rückkehr überlegen, ein neues zu kaufen, falls du weiterhin eins brauchst.

Wir hoffen, dass unser kleiner Ratgeber, dir weiterhelfen konnte und deinem *weltwärts* Freiwilligendienst nun nichts mehr im Weg steht. 😊

Glossar

Einsatzländer: Da *weltwärts* ein entwicklungspolitischer Freiwilligendienst ist, liegen die Einsatzländer in Asien, Afrika, Lateinamerika, Ozeanien und Osteuropa. Allerdings ist in einigen Ländern dieser Kontinente der Einsatz aufgrund von teilweise schwierigen Rahmenbedingungen und/oder der Sicherheitslage nicht möglich. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) prüft fortwährend die Voraussetzungen für den Freiwilligendienst in den Einsatzländern, dabei spielt die Sicherheit eine sehr große Rolle. Außerdem sind die Entsendeorganisationen an die Reise- und Sicherheitswarnungen des Auswärtigen Amtes gebunden (vgl. www.weltwaerts.de).

Einsatzplätze: Die Entsende- und Partnerorganisationen bieten im Rahmen des *weltwärts* Freiwilligendienstes verschiedene Einsatzplätze an. Dort arbeitest du als Freiwillige*r für die Dauer deines Freiwilligendienstes. Die Aufgaben in den verschiedenen Einsatzplätzen variieren und haben ganz unterschiedliche Schwerpunkte. Auf der *weltwärts* Homepage www.weltwaerts.de gibt es eine gute Datenbank in der du Einsatzplätze nach verschiedenen Aufgabenbereichen suchen kannst, z.B. Bildung, Gesundheit, Handwerk & Technik & Verwaltung, Landwirtschaft & Umwelt uvm.

Entsendeorganisation: Es gibt ca. 180 Entsendeorganisationen in Deutschland, die vom BMZ für *weltwärts* anerkannt sind. Alle sind gemeinnützig tätig. Es gibt eine große Bandbreite an Entsendeorganisationen, mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten und Ausrichtungen. Welche am besten zu dir passt, kannst nur du entscheiden.

Die Entsendeorganisationen arbeiten eng mit Partnerorganisationen im Ausland zusammen und stellen mit ihnen gemeinsam Einsatzplätze für Freiwillige zur Verfügung. Wenn du einen *weltwärts* Freiwilligendienst machen möchtest, bewirbst du dich bei einer oder mehreren Entsendeorganisationen in Deutschland. Wie die Bewerbung aussehen soll und wie die Auswahlprozesse stattfinden, unterscheidet sich je nach Entsendeorganisation.

Wirst du bei einer Entsendeorganisation angenommen, bereitet diese dich in Vorbereitungsseminaren auf deinen Freiwilligendienst vor. Sie begleitet dich auch während deines gesamten Freiwilligendienstes gemeinsam mit den Partnerorganisationen.

Partnerorganisationen: Partnerorganisationen werden teilweise auch Aufnahmeorganisationen genannt, weil sie dich für die Zeit deines Freiwilligendienstes

aufnehmen. Sie arbeiten mit den Entsendeorganisationen in Deutschland zusammen und sind während deines Freiwilligendienstes für dich die ersten Ansprechpartner*innen vor Ort.



NOTIZEN:



IN VIA

Katholischer Verband
für Mädchen- und
Frauensozialarbeit Köln e.V.

Spielmannsgasse 4-10
50678 Köln

auslandswege@invia-koeln.de
0221/93 18 10 36

www.invia-koeln.de/international

 IN VIA Köln – Auslandsaufenthalte
 inviaausland

www.weltwaerts.de

weltwärts 

Gefördert von:



Im Auftrag von:



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung